

Deckblatt Nr. 04 - "Am Hohen Stein" in Fürstenstein

Gemeinde: Fürstenstein  
Landkreis: Passau  
Reg.-Bezirk: Niederbayern

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im Bereich der Grundstücke Fl.Nr.1374/1 u. 1344/11 der Gemarkung Fürstenstein.

Antragsteller: Herr Josef Arnold, Peigertinger Str. 44  
8359 Fürstenstein.

Begründung:

Durch die Bebauungsplanänderung soll die Errichtung eines überdachten Lagerplatzes ermöglicht werden.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Außerdem wird gewährleistet, daß die festgelegte Fläche des Sichtdreieckes nicht bebaut wird.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Fl.Nr.1374/1 u. Fl.Nr.1344/11 gem. § 13 Abs. 1, BauGB zu.

Fl.Nr.1344/10 Gemeinde Fürstenstein

.....  
Unterschrift  
1. Bürgermeister

Kreisstraße

.....  
Unterschrift

Fl.Nr.1374/1 u.  
Fl.Nr.1371/2 Frau Theres Arnold  
Peigertinger Str. 44  
8359 Fürstenstein

.....  
Unterschrift

Der Antragsteller:  
Herr Josef Arnold

.....  
Unterschrift

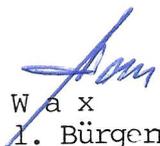
Der Entwurfsverfasser:

.....  
Unterschrift

## Satzungsbeschuß

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.01.1993 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fürstenstein für das Gebiet "Am Hohen Stein" mittels Deckblatt Nr. 04, gefertigt vom Büro für Hochbauplanung Max Bernhard Denk, Perusaweg 8, 8359 Fürstenstein, i.d.F.v. 25.11.1992, im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1374/1 und 1344/11 der Gemarkung Fürstenstein gemäß §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Fürstenstein, 25. Januar 1993  
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

  
W a x  
1. Bürgermeister



## Inkrafttreten

Das Deckblatt Nr. 04 zum Bebauungsplan "Am Hohen Stein", i.d.F.v. 25.11.1992, tritt gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Das Deckblatt Nr. 04 zum Bebauungsplan "Am Hohen Stein" liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde 8359 Fürstenstein, Vilshofener Straße 9, Zimmer 3/Obergeschoß, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Fürstenstein, 03.03.93  
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

  
W a x  
1. Bürgermeister



## Bekanntmachung

Der Satzungsbeschuß und die Auslegung werden nach Genehmigung durch das Landratsamt bekanntgemacht.

Das Deckblatt Nr. 04 zum Bebauungsplan "Am Hohen Stein" ist vom Landratsamt mit Schreiben vom 15.02.93, Az.: 642 BP, genehmigt worden.

Der Satzungsbeschuß und die Auslegung sind daher am 03.03.93 durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt Nr. 07/1993 und Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 04 ist somit in Kraft getreten.

Fürstenstein, 03.03.93  
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

  
W a x  
1. Bürgermeister

